

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trittau

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Lütjensee nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gebiet: Nordwestlich der Bebauung Dornredder sowie südlich am Oetjendorfer Weg

Der von der Gemeindevertretung Lütjensee in der Sitzung am 08.02.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Lütjensee für das Gebiet nordwestlich der Bebauung Dornredder sowie südlich am Oetjendorfer Weg und die Begründung liegen in der Zeit vom

07.03.2022 bis einschließlich 08.04.2022

in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Erdgeschoss des Fachbereichs Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Situation bieten wir Ihnen für den Besuch in der Verwaltung zurzeit ausschließlich eine Terminabsprache/Terminvergabe an. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Anmeldung möglich.

Wenn Sie die Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Lütjensee in der Verwaltung einsehen möchten, so vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Spoth unter der Telefonnummer: 04154/8079-66.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar (siehe auch Tabelle Art der Information):

1. Landschaftsplan vom 27.03.2000
2. Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum 3 (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, 2020)
3. Flächennutzungsplan vom 12.07.2006
4. Umweltbericht des Bebauungsplans Nr. 31
5. Faunistische Potentialanalyse und Artenschutzrechtliche Prüfung
6. Lärmgutachten
7. Potentialanalyse zur Siedlungsentwicklung der Gemeinde Lütjensee

Schutzgut	Auswirkungen, Inhalt, Aussagen	Art der Information (siehe verfügbare Umweltrelevante Informationen)
Mensch	Verkehrslärm, Wohnraum, Mobilität	Siehe Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7
Tiere/Pflanzen	Schutz einheimischer Tierarten	Siehe Nr. 3,4,5, 6, 7
Boden/Fläche	Versiegelung, Ausgleichsflächen	Siehe Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 7
Wasser	Auswirkungen bei Baumaßnahmen	Siehe Nr. 4, 7
Klima/Luft	Abstrahlungsfläche, betriebsbedingte Emissionen, Luftaustausch	Siehe Nr. 4
Landschaft	Landschaftsbild, Eingrünung	Siehe Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 7

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Verfahren liegen bereits vor:

Zum Schutzgut Mensch:

Landesbetrieb Straßenbau u. Verkehr Schleswig-Holstein (eingereicht am 12.05.2021)
Landrat des Kreises Stormarn (eingereicht am 27.05.2021)
Landwirtschaftskammer SH (eingereicht am 18.05.2021)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 07.05.2021)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 27.05.2021)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 27.05.2021)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 27.05.2021)

Zum Schutzgut Tiere / Pflanzen:

Landesbetrieb Straßenbau u. Verkehr Schleswig-Holstein (eingereicht am 12.05.2021)
Landrat des Kreises Stormarn (eingereicht am 27.05.2021)
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde (eingereicht am 11.05.2021)
Landwirtschaftskammer SH (eingereicht am 18.05.2021)
NABU Schleswig-Holstein (eingereicht am 11.05.2021)
BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (eingereicht am 11.05.2021)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 07.05.2021)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 27.05.2021)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 27.05.2021)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 27.05.2021)

Zum Schutzgut Boden / Fläche:

Landrat des Kreises Stormarn (eingereicht am 27.05.2021)
Zweckverband Obere Bille (eingereicht am 28.05.2021)
Gewässerpflegeverband Bille (eingereicht am 17.05.2021)
NABU Schleswig-Holstein (eingereicht am 11.05.2021)
BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (eingereicht am 11.05.2021)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 07.05.2021)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 27.05.2021)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 27.05.2021)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 27.05.2021)

Zum Schutzgut Wasser:

Landrat des Kreises Stormarn (eingereicht am 27.05.2021)
Zweckverband Obere Bille (eingereicht am 28.05.2021)
Gewässerpflegeverband Bille (eingereicht am 17.05.2021)

Zum Schutzgut Landschaft:

Landrat des Kreises Stormarn (eingereicht am 27.05.2021)
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde (eingereicht am 11.05.2021)
NABU Schleswig-Holstein (eingereicht am 11.05.2021)
BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (eingereicht am 11.05.2021)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 07.05.2021)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 27.05.2021)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 27.05.2021)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 27.05.2021)

Zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (eingereicht am 19.04.2021)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-trittau.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein sowie über <https://bob-sh.de/app.php/plan/lue-b31-ae> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an I.Spoth@trittau.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

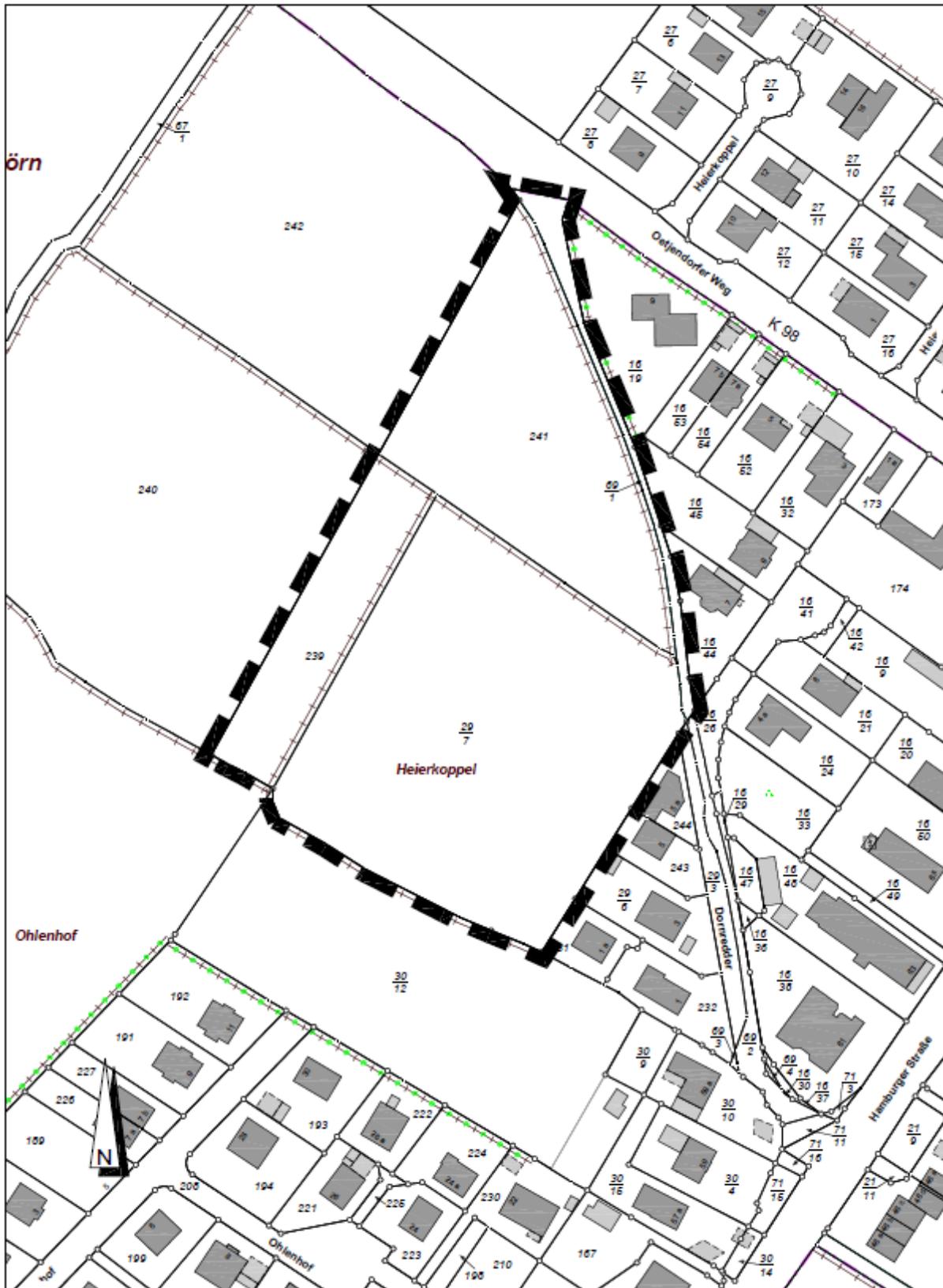
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Übersichtsplan

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Lütjensee

Gebiet: „nordwestlich der Bebauung Dornredder sowie südlich am Oetjendorfer Weg“
ohne Maßstab



Trittau, den 22.02.2022

Amt Trittau
 Der Amtsvorsteher
 Fachbereich Bau und Projektmanagement

Diese Bekanntmachung ist am 26.02.2022 in der Zeitung veröffentlicht worden.